

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 12.10.2021

Sitzungstag: Dienstag, den 12.10.2021 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Abb, Claudia	
GR Rose, David	
GR Reinmuth, Jörg	

Abwesend	
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	entschuldigt
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	entschuldigt
3. Bgm. Eck, Max-Josef	entschuldigt
GR Krommer, Marianne	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2021**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.09.2021**
- 3. Bauantrag für die Errichtung eines Lagerplatzes, Eichenbühler Straße 83a/b**
- 4. Information über die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2020**
- 5. Information des Bürgermeisters**
 - 5.1. Kirchweihmarkt (Kerbemarkt) 2021**
 - 5.2. Marketing- und Veranstaltungsorganisation**
 - 5.3. Information über Genehmigungsfreistellung**
- 6. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 6.1. Wegesanierung Friedhof**
 - 6.2. Parkregelungen in der Jahnstraße**
 - 6.3. Wegeleitsystem**
- 7. Anfragen aus der Bürgerschaft**
 - 7.1. Verkehrssituation Jahnstraße**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte 2. Bgm. Neuberger die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2021

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2021 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.09.2021

TOP 4: **Auftragsvergabe für die Beschaffung von interaktiven Großbildschirmen für die Grund- und Mittelschule Bürgstadt**

Beschluss:

Zur Umsetzung der Fördermaßen DigitalPakt Schule werden folgende Auftragsvergaben für die Beschaffung von interaktiven Großbildschirmen für die Grund- und Mittelschule Bürgstadt zugestimmt:

Der Auftrag für 18 interaktive Großbildschirme wird gemäß Angebot vom 24.08.2021 in Höhe von 83.339,00 € netto bzw. 99.173,41 € brutto an die Firma MR-Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH, 90411 Nürnberg, vergeben.

Zusätzlich werden noch 5 weitere Klassenzimmerausstattungen für 5 interaktive Großbildschirme in Gesamthöhe von 23.340,00 € netto bzw. 27.774,60 € brutto beauftragt.

Damit ergeben sich für die Beschaffung von 23 interaktiven Großbildschirmen Gesamtkosten in Höhe von 126.948,01 € brutto.

Die bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 118.269,00 € können demnach in voller Höhe abgerufen werden.

3. Bauantrag für die Errichtung eines Lagerplatzes, Eichenbühler Straße 83a/b

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hettensau“. Frau Anita Heim beantragt die Errichtung eines Lagerplatzes auf ihrem Grundstück Eichenbühler Straße 83a/b. Die Ausführung erfolgt als Schotterfläche. Die Größe beträgt 1.789 qm. Die Fläche liegt teilweise außerhalb der festgesetzten Baugrenze. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

GR Elbert monierte, dass erneut eine Bauantragsstellung erst nach der tatsächlichen Errichtung erfolgte und wies daraufhin, dass diese Vorgehensweise nicht in Ordnung sei.

2. Bgm. Neuberger stimmte zu und stellte fest, dass die Kommune hier als „zahnloser Tiger“ gefragt wird und letztlich das gemeindliche Einvernehmen auch nachträglich erteilt wird.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag und der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hettersau“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4. Information über die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2020

Die Stadt Miltenberg legt die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2020 vor. Es besuchten insgesamt 1.351 (2019 = 1.602) Teilnehmer aus Orten der Zweckvereinbarung die Veranstaltungen des Volksbildungswerkes 2020. Zuzüglich der Teilnehmer aus anderen Kommunen nahmen 1.536 Personen an Kursen teil.

Nach dem Rechnungsergebnis stehen

Einnahmen von	91.818,93 €
Ausgaben von gegenüber.	204.951,49 €

Dies ergibt eine Differenz von 113.132,56 € (2019 = 97.461,99 €).

Damit übersteigt der ungedeckte Bedarf die in einer Vereinbarung festgelegte Höhe von 80.000,00 € um 33.132,57 €, wobei nach der Vereinbarung nur der Höchstbetrag umgelegt wird.

Nach dem vorliegenden Vertrag übernimmt

- von dieser Summe der Landkreis den Anteil von 25 % = 20.000,00 €.
- Vom Rest übernimmt die Stadt Miltenberg 40 % = 24.000,00 €.

Die dann verbleibende Summe von 36.000,00 €

wird nach der Anzahl der Teilnehmer auf die Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung umgelegt.

Bei insgesamt 839 Teilnehmern (ohne Miltenberg) ergibt sich pro Teilnehmer/in ein ungedeckter Bedarf von 42,9082 € (2019 = 34,6487 €).

Der Markt Bürgstadt muss somit bei 142 Teilnehmern 6.092,97 € für 2020 (2019: 7.172,28 € bei 207 Teilnehmern) zahlen.

GR Reinmuth lobte grundsätzlich das Angebot der Volkshochschule, wünschte sich jedoch nähere Informationen direkt von den Verantwortlichen. Hierzu wäre es gut, wenn diese in einer GR-Sitzung die derzeitige Situation und Angebotsvielfalt der VHS persönlich darstellen könnten.

2. Bgm. Neuberger sagte zu, einen entsprechenden Termin zu koordinieren.

Von der Abrechnung wird Kenntnis genommen.

5. Information des Bürgermeisters

5.1. Kirchweihmarkt (Kerbemarkt) 2021

2. Bgm. Neuberger informierte, dass trotz gelockerterer Corona-Regelungen der Kerbemarkt 2021 abgesagt wird. Dies zum einen, da noch immer hygienerechtliche Anforderungen an die Durchführung eines Marktes gebunden sind und sich zum anderen die Organisation des Marktes als zu kurzfristig erweist.

5.2. Marketing- und Veranstaltungsorganisation

2. Bgm. Neuberger nahm den abgesagten Kirchweihmarkt (Kerbemarkt) 2021 zum Anlass darüber zu informieren, dass der Markt Bürgstadt bezüglich der Umsetzung und Organisation von Festen und Märkten an seine Grenze gestoßen ist. Um die Tradition der Märkte und Feste auch künftig fortzuführen, sind Verwaltung und Gemeinderat bestrebt, Lösungsmöglichkeiten zu finden. Dies könnte über eine neu zu schaffende Stelle „Marketing- und Veranstaltungsorganisation“ geschehen.

2. Bgm. Neuberger informierte, dass darüber im Detail zunächst nicht öffentlich beraten wird, da es sich hierbei um Personalentscheidungen handelt. Gegebenenfalls wird hierzu in absehbarer Zeit eine Stellenausschreibung veröffentlicht.

5.3. Information über Genehmigungsfreistellung

2. Bgm. Neuberger lies darüber informieren, dass für das Bauvorhaben „Balkoneinhausung am bestehenden Zweifamilienwohnhaus, Steinerne Gasse 9“ eine Genehmigungsfreistellung erteilt wurde.

6. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

6.1. Wegesanieerung Friedhof

Auf Nachfrage von GR Friedl bis wann mit der Durchführung der beauftragten Wegesanieerung im Friedhof zu rechnen ist, wurde von 2. Bgm. Neuberger mitgeteilt, dass die auftragnehmende Firma mit der Umsetzung Mitte November, bei einer geplanten Bauzeit von 3 Wochen, beginnen wird.

6.2. Parkregelungen in der Jahnstraße

GR Friedl fragte nach Möglichkeiten das Parkverhalten in der Jahnstraße zu reglementieren, nachdem die Stellplätze im öffentlichen Grund durch die Baumaßnahme der Schule entfallen. Sie schlug vor, dass die Lehrer gebeten werden auf den Parkplatz an der Tabakshalle auszuweichen, so dass der Parkplatz gegenüber der Sporthalle zum einen den Anliegern zur Verfügung steht und zum anderen von den Eltern zum Holen und Bringen der Schulkinder genutzt werden kann, womit sich evtl. auch die Gefahrensituationen durch parkende Autos im Schulbereich entzerren lassen.

2. Bgm. Neuberger versprach die Schulleitung auf Möglichkeiten anzusprechen, um hier für Entspannung zu sorgen.

6.3. Wegeleitsystem

GR Sturm wollte wissen, wann die bauliche Umsetzung bzw. die Errichtung des Wegeleitsystems erfolgt. 2. Bgm. Neuberger informierte, dass ursprünglich angekündigt war, dass die auftragnehmende Firma am 11.10.2021 beginnen wollte. Kurzfristig wurde dieser Termin erneut verschoben, so dass aktuell am 08.11.2021 mit der Errichtung des neuen Wegeleitsystems begonnen werden soll.

7. Anfragen aus der Bürgerschaft

7.1. Verkehrssituation Jahnstraße

Frau Nadja Muck sprach ebenfalls die derzeit laufenden Baumaßnahmen in der Jahnstraße an, die den Schulweg für die Kinder erschweren. Insbesondere eine Querung der Jahnstraße sei derzeit im gesamten Verlauf schwierig, da auf Höhe der Schule die Hoch- und Tiefbauarbeiten für die Schulerweiterung begonnen haben und sich die Verkehrssituation dort für Kinder unübersichtlich gestaltet. Sie wünschte, dass hier Lösungen gefunden werden, die den Kindern trotz der Baumaßnahmen einen sicheren Schulweg ermöglichen. Überlegenswert wäre für sie die Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich der Jahnstraße.

2. Bgm. Neuberger versprach, dass man sich des Themas annehme, ohne jedoch eine konkrete Lösungsmöglichkeit versprechen zu können.

Hierfür ist sowieso für die nächsten Wochen die Vergabe eines verkehrstechnischen Gutachtens an ein Fachbüro vorgesehen. Hierbei soll unter anderem auch die Verkehrssituation in der Jahnstraße untersucht werden. Kurzfristige Ideen wird er mit dem gemeindlichen Bauamt besprechen.

GR Balles ergänzte, dass die Errichtung eines Zebrastreifens am Berg ungünstig ist und schlug deshalb vor, diesen möglicherweise am Fuß der Jahnstraße zu errichten.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung